

HINWEISE auf weitere Dienste und Informationen

SPD

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hilfen für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Suchterkrankung oder geistigen Behinderung
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf - Gesundheitsamt
Bergstr. 90, 12169 Berlin
Tel.: (030) 90299-4758, Fax: (030) 90299-4329
E-Mail: sozialpsychdienst@ba-sz.berlin.de

BFB

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Krebs- und AIDS-Kranke

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf - Gesundheitsamt
Potsdamer Str. 8, 14163 Berlin
Tel.: (030) 90299-4707, Fax: (030) 90299-1039
E-Mail: bfb@ba-sz.berlin.de

EUTB

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung

richtet sich an Menschen mit chronischen Erkrankungen, (drohender) Behinderung, deren Angehörige und soziale Bezugspersonen
Potsdamer Str. 1 A, 12205 Berlin
Telefon: (030) - 84418369
E-Mail: teilhabeberatung@sz-s.de
www.teilhabeberatung.de

SenASGIVA

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Oranienstraße 106
10969 Berlin
Tel.: (030) 9028-0
E-Mail: post@senasgiva.berlin.de

STANDORT

Rathaus Lankwitz

Hanna-Renate-Laurien-Platz 1,
12247 Berlin, 2. Etage
Aufzug vorhanden

Sprechstunden:

Dienstag und Donnerstag
von 9.00 bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Postanschrift:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
von Berlin
Amt für Soziales
14160 Berlin

E-Mail:

soz-teilhabe@ba-sz.berlin.de

Fax:

(030) 90 299 - 3328



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
TeilhabeFachdienst Soziales
Hanna-Renate-Laurien-Platz 1
12249 Berlin
Tel.: (030) 90299 -0
soz-teilhabe@ba-sz.berlin.de

©BA Steglitz-Zehlendorf
Stand 09/2025

Wir beraten und
unterstützen Sie gern!

**TEILHABE-
FACHDIENST
SOZIALES**

Hilfe und Unterstützung
in Steglitz-Zehlendorf
für Menschen mit
Behinderungen

BERLIN



Unsere Leistungen für Sie

Eingliederungshilfe (EGH) für erwachsene Menschen mit Behinderungen

Voraussetzungen:

- ein Teilhabebedarf liegt vor
- Sie gehören zum berechtigten Personenkreis nach § 99 SGB IX (eine wesentliche und nicht nur vorübergehende Behinderung liegt vor oder droht)

Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung

für erwachsene Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) können umfassen:

- **Soziale Teilhabe:** Assistenz (z. B. Einzelfallhilfe), persönliche Unterstützung in der eigenen Wohnung (betreutes Einzelwohnen), Wohnen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen, Beschäftigungstagesstätten, psychosoziale Betreuung für Suchterkrankte
- **Teilhabe am Arbeitsleben:** Arbeitsbereich in einer "Werkstatt für behinderte Menschen", Beschäftigung und Förderung für Menschen mit Behinderungen, Budget für Ausbildung o. Arbeit
- **Medizinische Rehabilitation:** soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Krankenkasse, Rententräger) gewährt.
- **Teilhabe an Bildung:** soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Schule, Hochschule, Förderschule, Agentur für Arbeit) gewährt.

Ihr Weg zur Unterstützung

1. Bitte nehmen Sie vor der Antragstellung **Kontakt mit dem Teilhabefachdienst Steglitz-Zehlendorf** im Amt für Soziales auf und lassen Sie sich zur möglichen Leistung beraten.
2. **Beantragen Sie Leistungen der Eingliederungshilfe** (Leistungen zur Teilhabe). Das können Sie online unter <https://service.berlin.de/dienstleistung/324484> erledigen oder Sie reichen den Antrag schriftlich per Post ein.
3. **Die Mitarbeitenden des Teilhabefachdienstes prüfen Ihren Antrag und melden sich bei Ihnen**, falls Unterlagen fehlen, und um Ihren individuellen und bedarfsgerechten Teilhabebedarf zu ermitteln.
4. **Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid** vom Teilhabefachdienst.

Was müssen Sie einreichen/vorlegen?

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe**
Sollten Ihnen die erforderlichen Unterlagen und Nachweise derzeit nicht vorliegen, können Sie diese auch nachreichen.
- **Gültige Personaldokumente** - zum Beispiel Personalausweis, Unionsbürgerkarte (eID-Karte), elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Pass mit Meldebestätigung oder Meldebescheinigung (Hinweis: Augenfarbe, Größe und PA/Pass-Nummer schwärzen)
- Nachweis über die **Kranken- und Pflegeversicherung**
- **Bescheide vorrangiger Leistungsträger**
beispielsweise von der Agentur für Arbeit, vom Integrationsamt, Rententräger oder der Krankenkassen

- **Bei Schwerbehinderung:** Kopie vom Bescheid des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung, **Kopie des Schwerbehindertenausweises**
- **Einkommensnachweise:** Einkommenssteuerbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung des Vorvorjahres (falls vorhanden), Bürgergeld-, Grundsicherungsbescheid
- **Vermögensnachweise:** wie z.B. für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparvertrag, Riester-Renten-Verträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä., Sparkonten, Fonds, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz, usw.)

Hinweise

Die Zuständigkeit für die Teilhabepanung richtet sich nach der Wohnadresse (Orientierung an Sozialräumen).

Der **Vermögensfreibetrag** für die EGH liegt 2025 bei 67.410 €.

Für die **Einkommengrenzen** gelten die Bestimmungen für die Eingliederungshilfe (EGH) SGB IX (§§ 136, 137) und im SGB XII (§ 85).

Ergänzende Leistungen des Teilhabefachdienstes bei laufenden EGH-Bezug für Sie

- Leistungen der **Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem SGB XII
- **Hilfe zur Pflege** nach dem SGB XII
- **Landespflegegeld** nach Landespflegegeldgesetz (LPfGG)